



Eintretensvotum

Geschäftsnummer 0100.128
Traktandum 13 Motion KIS Überarbeitung Entschädigung gerichtliche Organe
Sprecherin Annegret Wigger, Heiden

Sehr geehrter Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

Die SP Fraktion begrüsst es, dass die Kommission Inneres und Sicherheit aktiv geworden ist, um mittels einer Motion die Besoldungsverordnung der gerichtlichen Organe (bGS 145.12) anzupassen. Die Begründung für die Überarbeitung ist nachvollziehbar und die Fraktion teilt die Zielsetzung: nämlich die Vereinheitlichung der Entschädigungen einerseits innerhalb der gerichtlichen Organe andererseits zwischen den Entschädigungsansätzen für die Kantonsratstätigkeit und der gerichtlichen Tätigkeit. Beide Tätigkeitsfelder sind als Milizarbeit ausgewiesen und sollten daher auch nach einheitlichen Grundsätzen entschädigt werden. Insofern ist die Anpassung der Verordnung nur ein nächster logischer Schritt nachdem auch die Entschädigungen des Kantonsrats im 2019 auf Grundlage des neuen Kantonsratsgesetzes angepasst worden sind.

Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion die Motion einstimmig für erheblich erklären und bedankt sich bei allen Mitgliedern der Kommission Inneres und Sicherheit für die Ausarbeitung.